

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0039/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Horst Schlicht
Aktenzeichen: FD I/3-20.40.0	Federführung: Fachdienst I/3	Datum: 17.05.2021

Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2020

Beratungsfolge Gemeindevorstand Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung	Behandlung nicht öffentlich öffentlich öffentlich
---	---

Beschlussvorschlag:

- Der Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2020, bestehend aus
 - der Vermögensrechnung (Bilanz)
 - der Ergebnisrechnung und
 - der Finanzrechnung
 wird gemäß § 112 Absatz 5 HGO mit Datum 05.05.2021 aufgestellt bzw. festgestellt.
- Der beiliegende Kurzbericht über die „wesentlichen Ergebnisse“ des Jahresabschlusses 2020 wird beschlossen und der **Gemeindevertretung** gemäß § 112 Abs. 5 HGO zur Unterrichtung zugeleitet.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung: -entfällt-

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

Die Einhaltung der vorgegebenen Vier-Monats-Frist (Soll-Vorschrift) ist generell sehr knapp bemessen, weil die Aufstellung eines doppischen Jahresabschlusses wegen der umfangreicheren und komplexeren Inhalte wesentlich arbeitsaufwendiger ist als die Aufstellung der kameralistischen Jahresrechnung.

Der Jahresabschluss 2020 wurde zum 05. Mai 2021 von der Verwaltung aufgestellt. Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist mit diesem Datum von Herrn Bürgermeister Reimann unterzeichnet. **Der Jahresabschluss gilt jedoch formal mit dem Datum als aufgestellt an dem der Gemeindevorstand diesen feststellt.**

Die Unterrichtung der Gemeindevertretung über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020 erfolgt im Rahmen des als Anlage beigefügten „**Kurzberichts zum vorläufigen Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2020**“. Ein erster Überblick über alle wichtigen Daten und Ergebnisse kann dem beigefügten Schaubild entnommen werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Kurzbericht unter dem Vorbehalt der Prüfung bzw. Bestätigung durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises (RPA) zu sehen ist.

Mit dem Beschluss der Gemeindevertretung zum Beitritt zur „Hessenkasse“ (Entschuldungsprogramm des Landes Hessen) im Frühjahr 2018 wurde ein „haushaltswirtschaftlicher Neuanfang“ möglich.

Die Vorgaben der „Hessenkasse“ sind auch im Jahresabschluss 2020 erfüllt, das heißt, dass zum Bilanzstichtag 31.12.2020 weder Kassenkredite benötigt wurden noch Alt-Fehlbeträge aus Vorjahren vorhanden sind. Der Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit deckt die ordentliche Tilgung und den Eigenbeitrag zur Hessenkasse ab. Die Vorgaben zur Liquiditätssicherung gem. § 106 Absatz 1 HGO sind ebenfalls erfüllt.

Zusammenfassend kann man zum Jahresergebnis des „**Corona-Pandemie**“ geprägten **Krisenjahres 2020** anmerken, dass die enormen Steuer- und Gebührenauffälle durch die pauschale Landeszuweisung (Gewerbesteuerkompensationsleistung) und durch große Einsparungen im Aufwandsbereich, u. a. insbesondere bei den Personalaufwendungen, weitgehend kompensiert werden konnten. **Der Jahresüberschuss von 525 T€ liegt (trotz „Corona“) nur 234 T€ unter dem Planansatz.**

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss des Gemeindevorstands kann der Jahresabschluss 2020 zur Prüfung angemeldet werden.

Hinweis:

Die Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 sind mittlerweile vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Das Entlastungsverfahren bzw. die Vorlagen an die Gemeindevertretung werden zeitnah erfolgen. Der Jahresabschluss 2019 ist noch nicht geprüft aber in den Prüfungsplanungen aufgenommen und berücksichtigt.

Nach Abschluss der Prüfung durch das RPA legt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des gesonderten Entlastungsverfahrens gemäß den §§ 113 und 114 HGO vor.

Schlicht
Amtsrat

Anlagen:

Schaubild Kurzfassung (vorläufiger) Jahresabschluss 2020

Kurzbericht Jahresabschluss 2020 mit (vorläufiger) Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zum 31.12.2020 mit Angaben (Diagrammen/Grafiken) zur Schulden- und Eigenkapitalentwicklung